



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

70. Jahrgang

Donnerstag, den 14. April 2022

Nummer 15

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Langenargen, Bierkeller-Waldeck und Oberdorf, ich wünsche Ihnen persönlich und im Namen aller Kolleginnen und Kollegen aus Gemeinderat und Verwaltung frohe, gesegnete und harmonische Osterfeiertage im Kreise Ihrer Familien. Hoffentlich können wir schönes und frühlingshaftes Wetter genießen.



Bild: Angela Schneider

Für das Schmücken des Brunnens vor dem Rathaus bedanke ich mich sehr herzlich bei den „Brunnenweibern“.

Bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

Mit freundlichen Grüßen

*Ole Münder
Bürgermeister*



Amtlicher Teil

LANGENARGEN

Altenpflegeheim „Hospital zum Heiligen Geist“

Wir suchen zum 01.07.2022

eine Pflegedienstleitung (m/w/d)

Eine ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter
www.langenargen.de
 im Bereich „Rathaus & Service“ unter „Aktuelles & Presse“.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 15.05.2022 an

GEMEINDE LANGENARGEN | HOSPITALVERWALTUNG

Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen

oder per E-Mail an: rathaus@langenargen.de



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Langenargen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. 1095, 1098), hat der Gemeinderat der Gemeinde am 21.02.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.077.500 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	27.305.400 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-227.900 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-227.900 €

Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.578.200 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.661.400 €

2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-83.200 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	397.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.862.100 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.465.100 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Summe, Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.548.300 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.900 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-51.700 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-48.800 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.597.100 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €
 davon für Ablösung von inneren Darlehen 0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.400.000 €



§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 5 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgelegt:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

auf	340 v.H. der Steuermessbeträge
Betriebe (Grundsteuer A)	
auf	360 v.H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 355 v.H. der Steuermessbeträge

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 25.03.2022 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Dienstag, 19.04.2022 bis Mittwoch, 27.04.2022, jeweils einschließlich, im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ausgefertigt:
Langenargen, den 06.04.2022

Ole Münder
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

WIRTSCHAFTSPLAN DER WASSERVERSORGUNG LANGENARGEN für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) in Verbindung mit § 96 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. 1095, 1098), hat der Gemeinderat am 21.02.2022 den Wirtschaftsplan 2022 für den Wasserversorgungsbetrieb wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

- im Erfolgsplan auf einen Jahresgewinn in Höhe von	24.300 €
Die Summe der Erträge beträgt	647.300 €
Die Summe der Aufwendungen beträgt	623.000 €
- im Vermögensplan in Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf auf je	126.600 €

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 0 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 0 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 25.03.2022 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit von Dienstag, 19.04.2022 bis Mittwoch, 27.04.2022, jeweils einschließlich, im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ausgefertigt:
Langenargen, den 06.04.2022

Ole Münder
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

WIRTSCHAFTSPLAN DER ABWASSERBESEITIGUNG LANGENARGEN für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 18.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403), in Verbindung mit § 96 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat der Gemeinderat am 21.02.2022 den Wirtschaftsplan 2022 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

- im Erfolgsplan auf einen Jahresgewinn in Höhe von	106.700 €
Die Summe der Erträge beträgt	1.612.600 €
Die Summe der Aufwendungen beträgt	1.505.900 €
- im Vermögensplan in Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf auf je	1.227.200 €

festgesetzt.



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 800.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 0 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 25.03.2022 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit von Dienstag, 19.04.2022 bis Mittwoch, 27.04.2022, jeweils einschließlich, im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ausgefertigt:
Langenargen, den 06.04.2022

Ole Münder
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

WIRTSCHAFTSPLAN DES Fremdenverkehrsbetriebes Langenargen für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 18.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403), in Verbindung mit § 96 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S.582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S.1095, 1098), hat der Gemeinderat am 21.02.2022 den Wirtschaftsplan 2022 für den Fremdenverkehrsbetrieb wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

- im Erfolgsplan auf einen Jahresverlust in Höhe von	940.400 €
Die Summe der Erträge beträgt	1.356.200 €
Die Summe der Aufwendungen beträgt	2.296.600 €
- im Vermögensplan in Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf auf je	2.260.400 €

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 0 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 0 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 25.03.2022 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit von Dienstag, 19.04.2022 bis Mittwoch, 27.04.2022, jeweils einschließlich, im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ausgefertigt:
Langenargen, den 06.04.2022

Ole Münder
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

WIRTSCHAFTSPLAN DES EIGENBETRIEBS „KOMMUNALE DIENSTE LANGENARGEN“ FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 18.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403), in Verbindung mit § 96 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S.582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S.1095, 1098), hat der Gemeinderat am 21.02.2022 den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb „Kommunale Dienste“ wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

- im Erfolgsplan auf einen Jahresgewinn in Höhe von	92.200 €
Die Summe der Erträge beträgt	177.100 €
Die Summe der Aufwendungen beträgt	84.900 €
- im Vermögensplan in Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf auf je	401.600 €

festgesetzt.



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 0 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 0 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 25.03.2022 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit von Dienstag, 19.04.2022 bis Mittwoch, 27.04.2022 jeweils einschließlich, im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ausgefertigt:
Langenargen, den 06.04.2022

Ole Münder
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung 2022 und die Wirtschaftspläne 2022 sind auch auf der Homepage der Gemeinde Langenargen im Ortsrecht unter der Rubrik Finanzen und Steuern einsehbar.

Gemeindenachrichten

Preisträgerkonzert „Jugend Musiziert“ der Musikschule Langenargen

Beim Preisträgerkonzert der Musikschule Langenargen des diesjährigen Wettbewerbs „Jugend Musiziert“ präsentierten sich zehn junge Talente im Schloss Montfort in Höchstform. Die Schülerinnen und Schüler waren allesamt so gut vorbereitet, dass für ihre überzeugenden Darbietungen beim Regionalwettbewerb ausnahmslos erste Preise von der Jury vergeben wurden. Bis zum Landeswettbewerb und einem ersten Preis schafften es Jonathan und Jakob Bucher sowie Lisa und Lena Flaig mit einem dritten Preis, jeweils in der Duowertung Gesang.

Die jungen Künstlerinnen und Künstler trugen ihr bunt gemischtes Programm mit viel Spielfreude und auf stilistisch und musikalisch hohem Niveau vor. Bemerkenswert war für den jungen Altersdurchschnitt der sensible Umgang mit der Intonation und der ausgewogenen Balance in der Dynamik im Zusammenspiel durch die Begleitung am Flügel.

Mit der Überreichung des „Förderpreises für musikalisch Begabte“ der Franz-Josef-Krayer-Stiftung und des Fördervereins der Musikschule Langenargen wurden die jungen Musikerinnen und Musiker in einem würdigen Rahmen gefeiert.



Andrea Grözinger am Flügel, Lena und Lisa Flaig
Bilder: Musikschule Langenargen



Clea Yakaria am Flügel, Jonathan Bucher am Horn



Emily Dopheide, Violine im Hintergrund Martin Beck am Flügel (verdeckt).

Anmeldung von Saisonarbeitskräften

Wir weisen darauf hin, dass sich ausländische Saisonarbeitskräfte, insbesondere in der Landwirtschaft, im Gastronomiebereich sowie im Baugewerbe, innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anmelden müssen. Nach § 27 Abs. 2 Bundesmeldegesetz besteht die Pflicht zur Anmeldung von Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, sobald die Aufenthaltsdauer mehr als **3 Monate** beträgt.

Wir bitten alle Arbeitgeber, diese Meldepflichten zu erfüllen, da ansonsten ein Verstoß gegen das Meldegesetz vorliegt, welcher mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Anmeldeformulare können im Bürgerservice Plus, Marktplatz 4, abgeholt werden. Zur Anmeldung wird ein gültiger Ausweis/Reisepass benötigt.

Beim Wegzug der Saisonarbeitskräfte ins Ausland denken Sie bitte auch daran, die Abmeldung wieder im Bürgerservice Plus vorzunehmen.



Steuerzahlungen 15. Mai 2022

Wir bitten die zahlungspflichtigen Einwohner höflich, zum Steuerzahlungstermin

15. Mai 2022

folgende Steuern und Abgaben an die Gemeindekasse zu entrichten:

2. Rate Grundsteuer

2. Rate Gewerbesteuvorauszahlung

1. Rate Abschlagszahlung Wasserzins und Entwässerungsgebühren

Bitte zahlen Sie bargeldlos oder erteilen Sie eine Bankabbuchungsermächtigung.

Kurzzeitige Sperrung der Skateanlage

Die Skateanlage wird in Stand gesetzt, daher ist der Platz voraussichtlich in KW 16, der Woche nach Ostern, für zwei Tage nicht nutzbar.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis dafür.

Frau und Beruf:

Tipps zur beruflichen Neuorientierung



Jetzt anmelden zu kostenfreien Beratungsgesprächen



Für Frauen, die eine berufliche Veränderung planen, kann ein Blick von außen wertvolle Impulse geben. Eine kostenfreie Mög-

lichkeit, sich zu Themen wie Berufsorientierung, Weiterbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Karriereplanung auszutauschen, bieten die kostenfreien, vertraulichen Beratungsgespräche der regionalen Kontaktstelle Frau und Beruf. Bei Fragen im Zusammenhang mit einer geplanten Existenzgründung steht die kooperierende Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) für weiterführende Informationen zur Verfügung. Die Beratungstagstage mit ca. 1,5-stündigen Einzelterminen finden bis zur Sommerpause monatlich per Telefon oder online statt.

Frau und Beruf: Individuelle Informationsgespräche

Datum: 25.04.2022 von 09.00 bis 15.00 Uhr

Monatliche Folgetermine 2022

von 09.00 bis 15.00 Uhr:

31.05., 27.06., 19.07.2022

Ort: Telefon oder Videokonferenz (WebEx)

Veranstalter: Kontaktstelle Frau und Beruf Ravensburg – Bodensee-Oberschwaben

in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Bo-

denseekreis GmbH (WFB)

Weitere Informationen und kostenfreie Anmeldung:

telefonisch bei der Kontaktstelle Frau und Beruf (am besten vormittags unter T: +49 751 35 906-63)

Ende des Amtlichen Teils

Notrufe und Bereitschaftsdienste der Ärzte und Apotheken

Notrufe und Bereitschaftsdienste der Ärzte und Apotheken

Aktuelle Corona-Informationen des Landkreises: Auf der Seite www.bodenseekreis.de hält das Landratsamt umfangreiche Informationen zum Thema Corona bereit.

Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: Die aktuelle Verordnung des Landes gibt es hier: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>

Impfung in hausärztlichen Praxen in Langenargen: Verfügbare Termine direkt in der Praxis erfragen. Ärzte am Münzhof, Tel. 0 75 43/24 92, www.aerzte-am-muenzhof.de; Dr. Jana Lill, Tel. 0 75 43/9 61 88 30, post@dr-lill.de; Drs. Müller/Fischer, Tel. 0 75 43/23 96.

Testen: Praxis Ärzte am Münzhof: www.aerzte-am-muenzhof.de sowie im Rathaus, Terminvereinbarung: www.montfort-apotheke.de

Verhalten im Verdachtsfall und Quarantäne:

- Personen, die den Verdacht haben, mit Coronaviren infiziert zu sein und Krankheitssymptome haben, sollen sich zunächst telefonisch mit dem Hausarzt in Verbindung setzen. Nicht unangemeldet in die Praxis oder ins Krankenhaus gehen
- Hausärztin oder -arzt klärt dann mit dem Betroffenen das weitere Vorgehen ab
- Bis zur weiteren Abklärung zu Hause bleiben und den Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum beschränken
- Bei starken Symptomen, wenn die Hausarztpraxis nicht erreichbar ist und bei schlagartiger Verschlechterung an Wo-

chenenden und Feiertagen: Ärztlichen Bereitschaftsdienst anrufen, Tel. 116117

- Informationen zur Reiserückkehr sind auf der Webseite www.bodenseekreis.de zu finden.

Info-Telefone

Landesgesundheitsamt:

Tel. 0711/904-39555 (täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr)

Gesundheitsamt Bodenseekreis:

Tel. 07541/204-3300 (täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Notruf: 110

Rettungsdienst und Feuerwehr: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117 (Anruf kostenlos)

Montag, Dienstag, Donnerstag 18 - 8 Uhr, Mittwoch 13 - 8 Uhr, Freitag 16 - 8 Uhr. Samstag, Sonntag und Feiertage 8 - 8 Uhr.

Informationen im Internet:

www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Notfallpraxis am Klinikum Tettnang, Tel. 0 75 42/531-0 und am Klinikum Friedrichshafen, Tel. 0 75 41/96-0 (ohne Anmeldung):

Samstag, Sonntag und Feiertage: 8 - 21 Uhr

Fieberambulanz für Patienten mit Atemwegsinfektionen

Samstag, Sonntag, Feiertage: Tel. 116117

Kinderärztlicher Notdienst: 116117

Augenärztlicher Notdienst: 116117

HNO-ärztlicher Notdienst: 116117

Zahnärztlicher Notdienst: 116117

Apothekennotdienst: 08 00/0 02 28 33